



## **Hygienekonzept des Rostocker Handball Club`s zur Durchführung des Spielbetriebes in der Sportstätte „Fiete-Reder“**

---

Ort: Fiete Reder Sporthalle, Marieneher Str 4 in 18069 Rostock

Datum/Uhrzeit: entsprechend der Wettkampfplanung in Absprache mit dem Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

Hallenkapazität: ca. 1.000 Zuschauer

Beantragte Personenzahl: 400 Teilnehmer und Zuschauer

Rechtliche Grundlage: Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerung- LVO MV und zur Änderung der Quarantäneverordnung Anlage 21 zu § 2 Absatz 21

Anlehnung des Hygienekonzeptes an die „Return to play“ – Spielbetrieb der 3.Liga des DHB.

### Folgende konkreten Verhaltensregeln gelten:

1. Die auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit veröffentlichten Hygieneregeln für den Sportbetrieb sind einzuhalten.
2. Die Sporthalle darf nur mit dem Nachweis **Getestet, Geimpft oder Genesen** betreten werden.
3. Zum Zwecke der Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 legen die, für den Sportbetrieb Verantwortlichen, bei jedem Spiel Zettel mit folgenden Angaben über die Teilnehmenden und Zuschauenden aus:
  - a) Vor- und Zuname
  - b) vollständige Anschrift
  - c) Telefonnummer
  - d) Zeitraum der Anwesenheit

Der Zettel wird von jedem Zuschauer ordnungsgemäß in einen verschlossenen Ablagebehälter eingeworfen. Die Verantwortlichen sind verpflichtet, die Zettel sicher zu lagern und für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen gem. § 2 Abs. 1 des Infektionsschutzausführungsgesetzes dem Gesundheitsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vollständig vorzulegen.

Beim Eintritt in die Sporthalle kann die Luca-App zu Einchecken und Erfassen der Daten genutzt werden.

4. Die Anzahl der Personen, die sich derzeit in dieser Sportstätte befinden dürfen, ist auf 400 begrenzt. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen sind von der Veranstaltung

ausgeschlossen, sofern sie nicht durch ein ärztliches Attest nachweisen können, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind.

### Personenanzahl gemäß der örtlichen Gegebenheiten in der Sportstätte Marienehe:

Für die Sporthalle Marienehe wurde sich auf eine Personenanzahl von 400 verständigt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Mannschaft A:	25 Personen (16 Aktive und 9 Offizielle)
Mannschaft B:	25 Personen (16 Aktive und 9 Offizielle)
Spielleitung:	2 Schiedsrichter, 1 Zeitnehmer, 1 Sekretär und 1 Beobachter
Ordnungsdienst:	mind. 4 Personen, maximal 6
Organisation:	10 Personen (2 x Kassierer, 1 x Datenerfassung, 2 x Kiosk, 1 x Hallensprecher, 1 x Hallenkoordinator, 1 Hygienebeauftragter, 2 x Wischer)
Zuschauer:	330 Personen (davon 35 Gästeplätze) im <u>gekennzeichneten</u> Gästeblock

5. Für alle **Zuschauenden** im Innenbereich, sowie die aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel **TrainerInnen, BetreuerInnen, medizinisches Personal** sowie das **Schieds- und Kampfgericht** besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten der Sportstätte zu tragen.

- Desinfektionsmittel werden beim Einlass bereitgestellt
  - max. 330 Zuschauende, verteilt auf 8 Sektoren mit je 5 Sitzreihen
  - die 1.Reihe ist freizuhalten
  - Besetzung der Sitzreihen versetzt im „Schachbrettmuster“
  - Sportlerblock hinter dem Tor oder Extrablock (wird gekennzeichnet)
  - Einlass von Zuschauern ausschließlich über die linke Noteingangstür hinter der Sporthalle
  - Ausgang für die Zuschauer hinter dem Mittelblock über die hintere Notausgangstür
  - in der Sporthalle ist das Einbahnstraßensystem deutlich gekennzeichnet.
- Einlass von Zuschauern 30 Min. vor Spielbeginn
- das Verlassen der Sportstätte nach jedem Spiel ist für die Zuschauenden obligatorisch

6. Für alle Zuschauenden ist der Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich im Außenbereich der Sportstätte bzw. im VIP-Bereich zulässig.

7. Die **Aktiven** betreten und verlassen die Sportstätte ausschließlich über den Sportlereingang (Vorderseite der Sportstätte). Die Kabinennutzung ist für die Aktiven so gestaltet, dass die vorhandenen Kapazitäten vollständig ausgenutzt werden, um die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zu gewährleisten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den Kabinentrakten ist obligatorisch.

Das Betreten des Spielfeldes erfolgt durch die Gastmannschaften durch den vorderen Kabinengang und die Heimmannschaften betreten das Spielfeld über den hinteren Kabinengang.

Die Aktiven sind verpflichtet, nach Beendigung des Spielbetriebs zügig zu duschen (2

Personen gleichzeitig) und die Sporthalle unmittelbar danach, über ihren zugewiesenen Ausgang, zu verlassen.

Für Schiedsrichter und Kampfgericht werden getrennte Kabinen vorgesehen.  
Die Wischer müssen mit Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhen am Spielfeldrand sitzen.

8. Die Sporthalle ist nach Beendigung eines jeden Spiels vollständig zu räumen, um die verschärften Hygienemaßnahmen durchführen zu können. Zur Verringerung der Aerosole-Belastung wird die Sportstätte auch regelmäßig gelüftet (Stoßlüften).
9. Für die Durchführung des Hygienekonzeptes sind sowohl die Mannschaftenverantwortlichen, als auch die im Spielbetrieb eingesetzten Ordnungskräfte zuständig. Bei Zuwiderhandlungen sind die genannten Personen berechtigt, das Hausrecht des Vereins wahrzunehmen und auszuüben.

Olaf Meyer  
Vereinsvorsitzender